

Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung

Einleitung

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept HSK IX+ DS 1810/2015 beauftragte der Rat die Verwaltung mit der Entwicklung eines mittel- und langfristigen Konzeptes zum Ausbau der Ganztagsgrundschule (GTS) und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung.

Zitat: „Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung eines mittel- und langfristigen Konzeptes zum Ausbau der Ganztagsgrundschule und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung

Die Bildung und Betreuung für Grundschulkinder soll

- *qualitätsvoll,*
- *verlässlich,*
- *stadtteilorientiert,*
- *bedarfsgerecht sein.*

Um dieses Ziel flächendeckend umzusetzen, ist eine Prüfung erforderlich. Die Prüfung soll die räumlichen, personellen und finanziellen Auswirkungen auf die zurzeit bestehenden Angebote (z.B. Horte, innovative Modellprojekte, schulergänzende Betreuungsmaßnahmen) aufarbeiten.

Bei der Aufstellung eines Umsetzungsplans wird berücksichtigt, welche finanziellen Ressourcen eines Stufenkonzepts für die Umsetzung des Soll-Konzepts erforderlich sind und wie diese Ressourcen durch Umschichten im Ergebnis- und Finanzhaushalt haushaltsneutral aufgebracht werden können.

Es werden langfristig Effekte in Höhe von bis zu 10 Mio. € für den städtischen Haushalt erwartet. Dies wird angestrebt durch die Zusammenführung von Horten und Ganztagsgrundschulen am Standort Grundschule.“

Im Rahmen der Qualitätsoffensive sollen die Auswirkungen der flächendeckenden Umsetzung eines Ganztagsgrundschulkonzeptes auf die sozialpädagogischen Gruppenbetreuungen (Horte, innovative Modellprojekte, schulergänzende Betreuung) aufgearbeitet werden. In enger Abstimmung mit Politik, Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Kooperationspartnern, Stadtelternrat und Stadtschülerrat soll ein Rahmenkonzept zur Zusammenführung von Horten und Grundschulen (GS) am Standort Grundschule erarbeitet werden.

Ergänzend dazu beschloss der Rat mit dem Haushaltsantrag 2569/2015, eine Anhörung im Jugendhilfe- und Schulausschuss und die Durchführung eines praxisbezogenen Fachtages.

Im Rahmen der Umsetzung des Auftrages wurde eine verwaltungsinterne Steuergruppe eingesetzt, die sich unter der gemeinsamen Federführung des Dezernates II (Finanz- und Ordnungsdezernat) und des Dezernates IV (Bildung, Jugend und Familie) sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Fachbereiche (FB) zusammensetzt:

Fachbereich Personal und Organisation (FB 18), Fachbereich Gebäudemanagement (FB 19), Fachbereich Finanzen (FB 20), Fachbereich Schule (FB 40), Fachbereich

Jugend und Familie (FB 51), sowie dem Gesamtpersonalrat (GPR) und der Gleichstellungsbeauftragten (GB).

Mit dem hier vorgelegten Zwischenbericht werden

- die Fragestellungen und Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt,
- die im Rahmen der Anhörung und im Rahmen des Fachtages gewonnen Erkenntnisse abgebildet, sowie
- die sich ergebenden Erkenntnisse und die weitere Gestaltung des Prozesses beschrieben.

1. Analyse

1.1. Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse befasste sich mit folgenden Fragestellungen:

1.1.1 Darstellung des aktuellen Angebots der Schulkinderbetreuung im Stadtgebiet auf Grundlage der Stadtbezirke / Schuleinzugsbereiche

Hierzu ist die Tabelle: „Gesamtübersicht GS/GTS/Horte Stand 19.12.16“ als **Anlage 2** beigefügt. Die Tabelle erläutert, wo in welcher Schule oder in welchem Schuleinzugsbezirk sich wie viele Schulkinderbetreuungsplätze befinden und benennt den jeweiligen Versorgungsgrad.

1.1.2 Darstellung der Angebote der Grundschulkinderbetreuung und der Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes Schuljahr 2015/16

Die unterschiedlichen Angebote sind in der **Anlage 3** „Darstellung der Schulkinderbetreuungsformen im Grundschulalter“ beigefügt.

Im Schuljahr 2015/2016 konnte ein Ganztagsversorgungsgrad von 61,1 Prozent erreicht werden. Dieser stellt sich nach Betreuungsformen wie folgt dar:

Betreuungsform	Inanspruchnahme durch Grundschul-kinder	Anteil der Grundschulkinder in öffentlichen Grundschulen (17.684*)
Hort	4.058	23%
Innovative Modellprojekte (Inno)	160	0,9%
Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen (SBM)	518	2,4%
Ganztagsgrundschule (GTS) **	6.061	34,3
Schule im Stadtteil/Feuerwehrtopfmaßnahmen	84	0,5%
Gesamt LHH	10.881	61,1%

*Alle Schüler/innen in öffentlichen Grundschulen mit Schuleinzugsbereich und alle mit besonderen pädagogischen Programmen sowie IGS Roderbruch

**Basis 33 GTS von 60 Grundschulen insgesamt, entspricht einem GTS Anteil von 55% aller Grundschulen

1.1.3 Darstellung/Gegenüberstellung der aktuellen Kostenstrukturen und der jeweiligen Finanzierungsarten der Grundschulkinderbetreuung:

In **Anlage 4** „Übersicht der Finanzierungsformen“ findet sich ein Vergleich der Finanzierungsstruktur- und Art der jeweiligen Betreuungsformen für Kinder im Grundschulalter. Dieser Vergleich soll einen Überblick und eine bessere Vergleichbarkeit der finanziellen Rahmenbedingungen geben. Insbesondere werden die jeweiligen Anteile der Kommune, des Landes und der Eltern dargestellt. Ebenfalls wird die Finanzierung der Essen- und Ferienangebote dargestellt.

1.1.4 Aktuelle Betreuungsquote und zukünftiger Bedarf an ganztägigen Betreuungsangeboten für Grundschulkinder

Die Ganztagsversorgungsquoten für Grundschulkinder variieren zwischen rd. 20% bis nahezu 100%, je Schuleinzugsbereich. Von den 60 Grundschulen der Landeshauptstadt Hannover sind 33 Grundschulen zum Schuljahr 2015/2016 im Ganztagsbetrieb, das entspricht einer Quote von 55%.

Für Kinder im Vorschulalter (3-6 Jahre) gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. 73,6% (Stand 10/2015) der Plätze sind Ganztagsplätze (8 Stunden Betreuung).

Bei der Ermittlung des Bedarfes an Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter, ist davon auszugehen, dass sich an den Betreuungsbedarfen der Eltern mit dem Wechsel in die 1. Klasse der Grundschule und im Folgenden nichts verändert. Die Ganztagsversorgungsquote im Kindergarten sollte deshalb die Bemessungsgrundlage für eine Ganztagsversorgung von Grundschulkindern sein.

Die eingesetzte Steuerungsgruppe für den Prozess Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung schlägt daher eine Versorgungsquote von 75% als bedarfsgerechte Planungsgröße für eine sozialräumliche Umsetzung vor.

1.1.5 Zusammenfassende Erkenntnisse

1.1.5.1 Angebote und Versorgungsgrad

Die Ist-Analyse wurde nach Schuleinzugsbereichen durchgeführt, jedoch auch auf der Ebene der Stadtteile abgebildet. Hierbei wird deutlich, dass sowohl die Ganztagsbetreuungsquoten, als auch die Angebotsarten der Kinderbetreuung in den einzelnen Schuleinzugsbereichen, bzw. Stadtteilen sich sehr unterschiedlich darstellen. Demnach kann für die Grundschulkinderbetreuung aktuell folgende Kategorisierung vorgenommen werden:

- Schuleinzugsbereiche, mit einer Ganztagsgrundschule und weiteren außerschulischen Betreuungseinrichtungen im Umfeld der Grundschule. Diese Schuleinzugsbereiche zeichnen sich durch einen hohen Ganztagsversorgungsgrad durch Ganztagsgrundschule und Horte aus.

- Schuleinzugsbereiche, in denen, spätestens bis 2018/2019, die Grundschule in eine Ganztagsgrundschule umgewandelt wird. Außerdem sind weitere außerschulische Betreuungseinrichtungen im Umfeld der Grundschule vorhanden. Bei diesen Schuleinzugsbereichen ist der Ganztagsversorgungsgrad derzeit noch gering, die Nachmittagsbetreuung wird durch Horte abgedeckt.
- Schuleinzugsbereiche, in denen die Realisierung der Ganztagschule nicht vor 2020 umgesetzt wird, im Umfeld der Grundschule jedoch ein Angebot an weiteren außerschulischen Betreuungseinrichtungen vorhanden ist. Bei diesen Schuleinzugsbereichen ist der Ganztagsversorgungsgrad derzeit gering, die Nachmittagsbetreuung kann durch Horte abgedeckt werden. Eine Erhöhung des Ganztagsschulangebots ist mittelfristig nicht realisierbar.
- Schuleinzugsbereiche, für die seitens der Grundschule aktuell keine Interessensbekundung für die Umwandlung in eine Ganztagschule vorliegt. Die außerschulischen Betreuungseinrichtungen im Umfeld der Grundschule decken derzeit lediglich einen geringen Ganztagsbetreuungsgrad ab.

In offenen Ganztagsgrundschulen nehmen durchschnittlich 65% aller Kinder das Ganztagsangebot in Anspruch. Die Nachfrage bei den Ganztagesteilnahmen steigt jährlich nachweislich. Derzeit ist der Trend erkennbar, dass Ganztagsgrundschulen sich zunehmend für das Modell der teilgebundenen Ganztagsgrundschule entscheiden. Hierbei ist der Ganztags tag mindestens an einem Tag gebunden, also für alle Kinder verpflichtend. Das bedeutet, dass die durchschnittliche Teilnahmequote zwischen 100% (an den gebundenen Tagen) und ca. 60-65 % an den offenen Tagen variieren wird.

In der Folge bedeutet dies, dass sich das Raumangebot und die sächliche wie die personelle Ausstattung den variablen Anforderungen anpassen müssen.

1.1.5.2 Finanzierung

Die Landeshauptstadt Hannover wendet in jedweder Betreuungsform erhebliche Mittel (Hort: rd. 16 Mio. € - Ganztagsgrundschule: im Schuljahr 2016/17 voraussichtlich rd. 9 Mio. €) auf und leistet damit einen wesentlichen Anteil an einer Qualitäts- und Quantitätsverbesserung in der Schulkinderbetreuung. Insgesamt fällt bei der Betrachtung der einzelnen Finanzierungsformen auf, dass es in folgenden Punkten deutliche Unterschiede gibt:

- Elternbeiträge:
 - Grundsätzlich ist die Ganztagschule für die Eltern kostenfrei.
 - Für den Besuch eines Hortes sind Elternbeiträge zu entrichten. Es gibt eine einkommensabhängige Staffelung und eine Geschwisterermäßigung.
- Mittagessen:
 - Für die Essensversorgung in den Horten wird ein Beitrag von 30 € (nicht kostendeckend) für das erste Kind erhoben. Die Kinder nehmen grundsätzlich am Mittagessen teil.

- In der Ganztagsgrundschule variiert der Elternbeitrag je nach Angebot und Teilnahme am Mittagessen. Die Eltern können tageweise die Teilnahme am Mittagessen buchen. Ein Mittagessen kostet zwischen 1,70 € und 4,00 €. Für Kinder, die an fünf Tagen das Ganztagsangebot wahrnehmen und am Mittagessen teilnehmen beträgt der Beitrag ca. 60,00 €
- In der Ganztagsgrundschule ist es möglich, Mittel aus dem Programm Bundesteilhabegesetz (BuT) für die Teilnahme am Mittagessen und für die Ferienbetreuung zu beantragen.
- Ferienbetreuung:
 - Die Kosten für die Ferienbetreuung sind in den Horten im Elternbeitrag enthalten.
 - In der Ganztagsgrundschule wird für die Ferienbetreuung von den Eltern ein (nicht kostendeckender) Beitrag erhoben wird.
- Beteiligung des Landes:
 - Bei den Horten beteiligt sich das Land mit ca. 20% der anfallenden Kosten für das pädagogische Gruppenpersonal. Basis der Berechnung sind **Hortgruppen**, die in der Regel 20 Kinder und zwei Erzieherinnen umfassen. Die Finanzierung des pädagogischen Personals bezieht sich auf fünf Öffnungstage / Woche, sowie die Ferienbetreuung. Der Stundenumfang, also die Öffnungsdauer, richtet sich nach den Bedarfen der Familien. An Tagen, an denen außerhalb von Ferien / Feiertagen kein Unterricht stattfindet, werden Kinder **je nach Absprache mit der Schule** im Hort ganztägig betreut.
 - Die Finanzierung des Ganztagsbetriebes durch das Land sieht ein Ganztagsangebot an vier Tagen in der Woche vor, das eine achtstündige Dauer nicht überschreiten soll. Auf dieser Grundlage beteiligt sich das Land mit Mitteln in Höhe von 75%. Basis der Berechnung ist die Zahl der teilnehmenden Kinder, also eine **teilnehmerbasierte** Finanzierung im Gegensatz zu einer **gruppenbasierten** Finanzierung. Um ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, ergänzt die Kommune das landesfinanzierte Ganztagsangebot. Hier geht es um die Aufstockung des teilnehmerbezogenen Grundbetrages um 25%, sowie um die zusätzliche Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote für den fünften Tag und der bedarfsorientierten zeitlichen Dauer (über acht Stunden hinausgehend).

1.2 Qualitative Betrachtung

Mit dem Haushaltsbegleitantrag Nr. 2569/2015 zur Drucksache 1810/2015 „Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018 (HSK IX+)“ wurde die Verwaltung beauftragt, eine gemeinsame Anhörung von Schul- und Jugendhilfeausschuss, sowie einen praxisbezogenen Fachtag als Auftakt für die Konzeptentwicklung zum Ausbau der Ganztagsgrundschule und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung durchzuführen. Im Folgenden werden die Ergebnisse beider Veranstaltungen zusammengefasst dargestellt.

1.2.1 Anhörung im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses

In der gemeinsamen Anhörung am 13. Juni 2016 zum Thema „Qualitätsoffensive Schulkinderbetreuung“ standen Präsentationen verschiedener Akteure des schulischen Ganztags, sowie ein Austausch mit den Mitgliedern des Schul- und Bildungsausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss im Vordergrund.

Präsentationen:

- Frau Aufderheide
Schulleitung der Ganztagsgrundschule Albert-Schweitzer-Schule
- Herr Post
Schulleitung der Ganztagsgrundschule Fuhsestraße
- Herr Schulze
Kita-Stadtelternrat Hannover
- Herr Kohlstedt
Stadtsporthbund Hannover e.V.
- Frau Simbeck und Herr Funke
CVJM Hannover e.V.

Auszugsweise einige zentrale Aussagen:

- Eine gute Betreuung ist individuell auf jedes Kind zugeschnitten und findet, analog der Hortbetreuung, durch verlässliche Bezugspersonen statt.
- Der regelmäßige Austausch der am Ganztag beteiligten Akteure ist unverzichtbar. Schule und Kooperationspartner müssen die Möglichkeit bekommen, ihre gemeinsame Arbeit entsprechend den individuellen Herausforderungen zu vernetzen und verbinden zu können.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben müssen sich nach den Bedürfnissen und Erfahrungen der Schulen und ihrer Partner richten und ausreichend Gestaltungsraum lassen. Jede Schule mit ihrem Kooperationspartner ist Experte für ihre Schule und braucht Gestaltungsmöglichkeiten, um den jeweiligen speziellen Anforderungen gerecht zu werden.
- Im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und einer gemeinsamen Bildungsaufgabe unter dem Aspekt der Inklusion bedarf es der koordinierten und nachhaltigen Zusammenarbeit aller Akteure im Ganztag.
- Es besteht die Notwendigkeit eines, an den konkreten Bedürfnissen des Ganztags, angepassten Raumprogramms. Insbesondere fehlt es den Ganztagsschulen derzeit an Rückzugsmöglichkeiten und Ruheräumen, analog der heutigen Hortbetreuung.

1.2.2 Fachtag „Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“

Der Fachtag „Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“ fand am 24. Oktober 2016 im Sprengel Museum Hannover unter der Beteiligung von verschiedenen Akteuren wie z. B. Politik, Trägern der Jugendhilfe, Schulen und deren Kooperationspartner und dem Stadtelternrat statt.

Fachvorträge:

- Markus Sauerwein, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) Abteilung Bildungsqualität und Evaluation
Thema: Der Ganztagschulausbau in Deutschland und Niedersachsen – Ergebnisse und Bilanz der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG)
- Heike Gumz, „Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung“ (FSPE) Hochschule Düsseldorf
Thema: Ganztagschule als Lebensort aus Sicht der Kinder – Exemplarische Ergebnisse des sozialraumorientierten Forschungsprojektes über die Befragungen von Kindern an sechs Schulstandorten in Düsseldorf

Die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst:

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“

„Vom Kind her denken und die Belange von Kindern in den Mittelpunkt stellen, als Ausgangspunkt der zukünftigen Planungen und Überlegungen.“

Diese und sinngemäß ähnliche Statements und Appelle wurden im Rahmen der Diskussionen der verschiedenen Arbeitsgruppen formuliert. Weitere Arbeitsergebnisse sind folgende:

- Es ist gut, miteinander in den Diskurs zu gehen. Die Zusammenarbeit der Hortvertreter/innen mit den Schulen, die Kooperationspartner mit den Elternvertreter/innen, die Stadt mit dem Land, die Horteltern mit den Ganztagsgrundschulleitern, die Mitarbeitenden der Kooperationspartner mit den Hortleuten etc. ist unbedingt erforderlich. Dies sollte auf Augenhöhe erfolgen.
- Die Ganztagschule bedeutet mehr als „den ganzen Tag Schule“.

Deutlich wurde auch, dass es nach wie vor Skepsis gegenüber der Qualität des schulischen Ganztags gibt, insbesondere bei der Ausstattung der Räume, den Abholzeiten und dem Bedarf an Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten.

Im Mittelpunkt der Debatten standen stets die Bedarfe und Anforderungen der Kinder und die Erkenntnis, dass Bildung und Betreuung keine Gegensätze sind. Vielmehr sollen sie sich ergänzen. Ein ganztägiges Bildungsangebot funktioniert nur, wenn die Kinder von dem Bildungsangebot profitieren, sich also gut begleitet und betreut fühlen. Kontinuität in der Beziehungsarbeit und Freiräume sind für die Kinder dabei eine Grundvoraussetzung.

Die oft starre Trennung und immer wieder diskutierte Frage, was nun exakt der schulische Ganztags und was konkret das ergänzende gleichberechtigte Jugendhilfeangebot ist, sollte aufgelöst werden. Zielführend ist, für Kinder und Eltern ein ganztägiges und ganzheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot am Standort Grundschule vorzuhalten. Es besteht der Wunsch, hierzu weiter miteinander im

Austausch zu bleiben und gleichzeitig die durch Erlasse und Gesetze bestehenden Grenzen immer wieder neu auszuloten und zu definieren.

2. Zu erwartende Haushaltskonsolidierungseffekte (HSK)

Finanzielle Auswirkungen bei der Umstrukturierung von Hortplätzen:

Die anvisierten Einsparungen sollen nicht zu Lasten der pädagogischen Qualität der Ganztagsgrundschule erreicht werden, sondern durch die Umnutzung vorhandener Räume. Dies ist darüber hinaus ein positiver Effekt für den weiterhin bestehenden Bedarf an Plätzen für Krippen und Kitas.

Darüber hinaus soll die Zusammenführung von Horten und Ganztagsgrundschulen am Standort Grundschule dazu beitragen, keine neuen Räume zu erschließen und zu bauen, die als Horträume nur im Nachmittagsbereich genutzt werden.

Die zu erwartenden HSK Effekte sollen deshalb im Wesentlichen durch die Verringerung der Investitionsaufwendungen für den notwendigen Krippen- und Kindergartenausbau erzielt werden. Die bisher für den Hortbereich eingesetzten Aufwendungen im Personal- und Sachkostenbereich sollen für die Qualitätsoffensive in der Grundschulkinderbetreuung verwandt werden.

Bisher sind 32 Hortplätze (zum 01.09.2013 bzw. zum 01.08.2014) und 12 Plätze in einem innovativen Modellprojekt (01.08.2015) weggefallen. 20 Hortplätze wurden zugunsten einer bedarfsgerechten Kindergarten-Fördergruppe in der Kita Wietzegraben umgewandelt. Die Einsparungen für die 44 weggefallenen Plätze im laufenden Betrieb betragen jährlich rd. 197.000 €. Die Planungen für die Folgejahre bis 2018/2019 sehen vor, dass 183 Hortplätze in 94 Krippen- und 51 Kindergartenplätze umgewandelt werden. Die Platzdifferenz ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Gruppengrößen von Hort und Krippe. Bei den in Planung befindlichen Projekten handelt es sich um eine Kindertagesstätte, die im Eigentum der LHH steht, zwei Kindertagesstätten die von der LHH angemietet sind, zwei Kindertagesstätten in verbandlicher Trägerschaft und eine Kindertagesstätte, die mit der Mietpauschale der Kinderladenfinanzierung gefördert wird.

Dies führte bzw. führt zu folgenden Einsparungen in den Haushaltsjahren bis 2015 und 2016 - 2019:

Haushaltsjahr	Einsparung
bis 2015	rd. 197.000 €
2016	rd. 139.600 €
2017	rd. 433.500 €
2018	rd. 587.100 €
2019	rd. 638.700 €

Das bedeutet eine Gesamteinsparung von 1.995.900 € an Personal- und Sachaufwand im genannten Zeitraum ohne die Berücksichtigung von etwaigen Tarif- und Kostensteigerungen.

Im Folgenden sind die möglichen Einsparungen bei den Investitionen, den Mietaufwendungen bzw. den Aufwendungen des FB 19 dargestellt:

Einsparungen an investiven Kosten:

Bei den Investitionen ist mit einer Einsparung von bis zu 750.000 € **pro nicht neugebauter Gruppe** für die Krippe oder den Kindergarten zu rechnen. Für Umbauten an bestehenden Gebäuden können erhebliche Investitionskosten anfallen, die gegengerechnet werden müssen.

Einsparungen an Kosten für Anmietungen:

Bei den Mietaufwendungen ist **für jede nicht neu anzumietende Gruppe** mit Einsparungen zu rechnen. Bei den oben aufgeführten Beispielen würde sich der Betrag auf ca. 62.000 € jährlich belaufen.

3. Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise

Auf Basis der hier abgebildeten Ergebnisse der durchgeführten quantitativen und qualitativen Analyse, sowie der Ergebnisse im Rahmen der gemeinsamen Anhörung des JHA und des ASchuBi wurden immer wiederkehrende Fragestellungen, bzw. zu bearbeitende Themen formuliert:

Als eine grundsätzliche Herausforderung haben sich die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Ganztagsgrundschule und den Hort herauskristallisiert. Hier treffen unterschiedliche Organisationsstrukturen und unterschiedliche pädagogische Aufträge aufeinander.

Diese Grundherausforderung bildet sich in folgenden Bereichen ab:

- Die grundsätzliche Kostenfreiheit der GTS (mit Ausnahme des Mittagessens und der Ferienbetreuung) im Vergleich zu den Elternbeitragsregelungen im Hort und für andere außerschulische Betreuungsangebote.
- Das Raumprogramm der Ganztagsgrundschulen sah zum Zeitpunkt der Analyseerstellung noch nicht ausreichende Räume für Rückzug und Freispiel vor.
- Die sächliche Ausstattung / Einrichtung der Räume für Freizeit- und Ruhephasen in der GTS hebt sich derzeit noch von den Raum- und Ausstattungsstandards der Horte ab.
- Der Einsatz von Lehrkräften im schulisch definierten Ganztags ist nicht immer transparent und nachvollziehbar abgebildet.
- Eine barrierefreie Kommunikation zwischen Schule und Kooperationspartner ist aufgrund verschiedener Regelungen nicht im erforderlichen Umfang möglich.
- Die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner an Konferenzen und Meetings der Grundschule wird ausdrücklich von allen Beteiligten gewünscht und angestrebt. Auch hier stehen rechtliche Bedenken der angestrebten engeren Zusammenarbeit entgegen.
- Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung und Strukturierung des Ganztags ist noch ausbaufähig.
- Die im Ganztags über die Kooperationspartner beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen nur teilweise über annähernd auskömmliche Arbeitsverträge. Dies ist zum Teil der Arbeitgeberstruktur geschuldet,

erschwert jedoch die Gewinnung von fachlich und persönlich geeignetem Personal.

- Die Teilnahme an der offenen Ganztagsgrundschule ist grundsätzlich freiwillig. Sofern ein Kind aber für die Ganztagsgrundschule angemeldet wird, ist die Teilnahme am Ganztagsangebot im definierten zeitlichen Rahmen verbindlich. Aus Sicht einiger Eltern bietet diese Regelung zu wenig Flexibilität.
- Ist eine Grundschule teilgebundene, oder komplett gebundene Ganztagsgrundschule, ist die Teilnahme am Ganztagsangebot für alle Kinder der Grundschule verbindlich. Auch in diesem Kontext beklagen einige Eltern die mangelnde Flexibilität was die Abholzeiten, bzw. das Ende des schulisch definierten Ganztags angeht.
- Das Angebot einer Ferienbetreuung sollte frühzeitig und verbindlich feststehen und kommuniziert werden. In Frage gestellt wurde der derzeitige maximale Umfang der an der Ganztagsgrundschule angebotenen Ferienbetreuung von sieben Wochen / Jahr.
- Die fachliche Eigenständigkeit der Kooperationspartner/innen sollte deutlicher und klarer seitens der schulischen Lehrkräfte wahrgenommen und anerkannt werden.

Notwendige Maßnahmen:

Um die aufgetretenen Fragenstellungen konstruktiv zu beantworten und zu bearbeiten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Schaffung von finanziell auskömmlichen, nicht geteilten und dauerhaften Arbeitsverhältnissen in der GTS sind notwendig, um dauerhaft qualifiziertes Personal halten zu können. Diese Form der Arbeitsverhältnisse findet sich so auch in den Horten wieder. Hier ist seitens des Schulträgers mit den Kooperationspartnern eine Verabredung zu treffen, wie dies erreicht werden kann.
- Zur Planungssicherheit ist für Familien eine frühzeitige (spätestens bis zu den Herbstferien für das darauf folgende Jahr) und verbindliche Information über die Dauer und Art der Ferienbetreuung erforderlich.
- Die verbindliche tägliche Dauer der offenen, bzw. gebundenen Ganztagsgrundschule ist hinsichtlich der Endzeiten neu zu justieren.
- Die bereits in der Nutzung befindlichen Freizeit- und Rückzugsräume der Ganztagsgrundschulen werden mit bedarfsgerechtem Mobiliar ausgestattet. Hier findet eine Orientierung an der Ausstattung von Horträumen statt.
- Den Ganztagsgrundschulen, bzw. dem Kooperationspartner werden jährlich Mittel für Spiel- und Bastel- sowie Verbrauchsmaterial zur Verfügung gestellt. Die Bedarfe richten sich an den Standards der Horte aus.
- Im Rahmen der Konzepterstellung für die Organisation und Ausgestaltung des Ganztags ist darzustellen, wie Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung und Organisation des Ganztags beteiligt werden. Gleiches gilt für die unter dem Punkt „Gender“ dargestellten Aspekte.
- Mit der Nds. Landesschulbehörde, bzw. mit dem Nds. Kultusministerium ist eine Vereinbarung zu erarbeiten, wie die Zusammenarbeit zwischen den am Ganztags beteiligten Akteuren optimiert werden kann.

3.1 So geht es weiter:

Ein aktueller Trend zeigt, dass sich mittelfristig, bei einer weiteren qualitativen und quantitativen Verbesserung der Ganztagsgrundschule und einer Zunahme der teilgebundenen GTS, mehr Eltern für die GTS entscheiden.

Der Ausbau der GTS in einer neu zu definierenden Qualität soll fortgesetzt werden. Die in den Schulen befindlichen Horte sollen aktiv in die Ganztagsbetreuung einbezogen werden. Auf Ebene der Schuleinzugsbereiche soll der sich entwickelnde Rückgang an Hortbedarfen aktiv durch Umgestaltung bzw. neuer Schwerpunksetzung begleitet werden. Die frühzeitige Einbeziehung von Hortträgern und ggf. anderen Anbietern für die Betreuung von Grundschulkindern soll verstärkt werden. Dazu sollen auf der sozialräumlichen Ebene mit den Handelnden vor Ort entsprechende Konzepte und Szenarien erarbeitet werden.

Die Plangröße für den Versorgungsgrad der Schulkinderbetreuung in der LHH liegt bei 75%. Da es keine Generallösung für alle Standorte geben kann, muss ein Stufenprogramm mit einer sozialräumlichen Ausrichtung für die Schulkinderbetreuung erarbeitet werden. Hierbei werden neben dem Planwert sowohl die sozialstrukturelle Lage des Stadtteils der jeweiligen Grundschule, als auch die Bedarfslagen von Familien mit Blick auf Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit berücksichtigt.

Hierzu wird ein Ranking der noch auszubauenden Grundschulen erstellt. Je nach Status der Grundschule (bereits im Ganztagsbetrieb, geplant, nicht geplant) bedeutet dies eine Anpassung der Anzahl der Hortplätze. Beim Abbau von Hortplätzen wird vorrangig geprüft, ob die Hort in bestehenden Kitas in Krabbel- oder Kindergartengruppen umgewandelt werden, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, oder bestehende Horte in GTS in das System überführt werden.

Zur Erreichung der Betreuungsquote von 75% wird es in einer Übergangsphase sicherlich weiterhin Horte geben, um die jeweilige, im Schuleinzugsbezirk erforderliche Betreuungsquote, zu erreichen. Wie viele und wie lange dies notwendig sein wird, hängt vom Bedarf und vom qualitativen Ausbau der GTS aber auch vom Fortschritt der Umwandlung der Schulen ab. Der Erhalt von Angeboten an ausgewählten Standorten (z.B. Stadtteilhorte in sozialen Brennpunkten) mit besonderem sozialpädagogischem Handlungsbedarf ist aufgrund der sozialen und emotionalen Belastung in den Familien erforderlich. Unter dem Aspekt der Inklusion soll dies aber Zug um Zug auch an einem gemeinsamen Bildungs- und Lebensort Schule erfolgen. Eine qualitätsvolle und inklusive Ganztagschule braucht dabei die Verzahnung mit der Jugendhilfe.

Eine prozessbegleitende Evaluation und eine nach ca. einem Grundschulzyklus sind vorgesehen.

3.2. Handlungsalternativen/Szenarien

Bei einer Zusammenführung der Systeme Hort und GTS, beziehungsweise dem Rückbau/Umwandlung von Horten sind bei einer sozialräumlichen Betrachtung der jeweiligen Schuleinzugsbereiche folgende Szenarien und Handlungsalternativen denkbar:

Horte die in GTS angesiedelt sind können alleine oder im Verbund mit anderen Horten der Kooperationspartner für den Ganzttag in der Schule werden oder sie werden bei Einführung der GTS in der Ganzttagsschulkinderbetreuung aufgehen/aufgegeben.

Horte die sich in Kindertagesstätten (Kita) befinden können als sog. Stadtteilhorte mit besonderem Auftrag und zur Sicherstellung der Betreuungsquote erhalten bleiben oder sie werden in der GTS aufgehen und zukünftig in Krippen- oder Kindergartengruppen umgewandelt.

Horte die sich in Solitärgebäuden befinden können als sog. Stadtteilhorte mit besonderem Auftrag und zur Sicherstellung der Betreuungsquote erhalten bleiben oder sie werden in der GTS aufgehen und zukünftig in Krippen- oder Kindergartengruppen umgewandelt oder werden als Solitärgebäude geschlossen.

Die Innovativen Modellprojekte gehen in der GTS auf und / oder können vom Kooperationspartner übernommen werden.

Schulergänzende Betreuungsmaßnahme (SBM) werden bei Einführung der GTS grundsätzlich in den Ganzttag überführt.

Zurzeit sind innerhalb der Räumlichkeiten der GS insgesamt 13 SBM installiert. 5 dieser SBM werden in den nächsten 3 Jahren beendet, weil sie sich in Schulen befinden, die bereits im Ganzttag sind oder in den Ganzttag gehen werden.

Schulen, die am Programm Schule im Stadtteil teilnehmen, werden automatisch in den Ganzttag überführt.

Die Wandlung von weiteren GS in GTS wird sich bis über das Jahr 2020 hinaus erstrecken (siehe **Anlage 5** „Übersicht über den Ausbau der Ganztagsgrundschulen ab 2015/16“).

Zurzeit entsteht eine Arbeitsstruktur für diese Umsetzung, auf deren Basis eine Planungsgruppe die Vorschläge für ein konkretes Stufenprogramm je Schuleinzugsbereich erarbeiten soll. Erste Erfahrungen zum Einsatz solcher Planungsgruppen können zurzeit bei den Modellen GS Mengendamm und IGS Roderbruch gesammelt werden.

Die Grundlage hierfür wird immer die Erfassung und Darstellung des wahrscheinlichen Betreuungsbedarfs im jeweiligen Schuleinzugsbezirk, die Besonderheiten in den jeweiligen Bezirken und die allgemeinen Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten sein.

Bei einem Ranking werden die erstellten Zeitpläne, wann eine Grundschule den Wandel zur Ganztagsgrundschule vollzogen haben kann, unter Berücksichtigung baulicher und anderer erforderlicher Maßnahmen und die aktuellen Betreuungsquoten miteinbezogen.

Die Informations-Drucksachen 0669/2017 N1 zu den Vorüberlegungen zum weiteren Ausbau von Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2020/2021 und 0597/2017 zur Fortschreibung des Standardraumprogramms für Grundschulen sind als Bausteine der Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung zu betrachten.

4. Weitere Anlagen

- Anlage 2 Gesamtübersicht GS/GTS/Horte
- Anlage 3 Darstellung der Schulkinderbetreuungsformen im Grundschulalter
- Anlage 4 Übersicht der Finanzierungsformen
- Anlage 5 Übersicht über den Ausbau der Ganztagsgrundschulen ab 2015/16

April 2017

Dez IV, OE 20, 40, 51,18, 19, GB, GPR